Kabeln im (unbenutzten) Rauchfang verlegen?

Eine SAT-Schüssel, eine Solar- oder Photovoltaik kommt auf's Dach ...

... es würde sich doch anbieten, die Leitungen dazu im Rauchfang zu verlegen ...

Leider Nein
Ein Rauchfang, egal ob benutzt oder unbenutzt, ist KEIN Kabelschacht. Auch wenn im Rauchfang ein Innenrohr verläuft, in dem das eigentliche Abgas ausgeblasen wird, ist eine Verlegung von Kabeln im Schacht nicht zulässig.

Ein unbenutzter Fang darf nicht ohne weiteres verwendet werden, da auch hier u.a. Brandschutztechnische Vorgaben greifen. Fragen Sie jedenfalls vorher Ihren Rauchfangkehrer.

Der Rauchfang ist, egal bei welcher Heizung, weiterhin das Mauerwerk und somit der schützende Teil.

Ein eventuell darin verlegtes Innenrohr (sogar Kunststoff gibt es hier) ist nur eine technische Installation, die wegen dem Abgasüberdruck und der Kondensatbildung (Wasser / Säuren) notwendig ist und nur in einem feuerfesten Schacht verlegt werden darf.

Der Schacht der grundsätzlich einen Brand in seinem Inneren 90 Min. lang vom Wohnraum abhält ist somit noch immer ein sehr wichtiges Sicherheitselement zwischen den Abgasen und Ihrer Atemluft.

Der Schacht schützt weiters nicht nur vor Gefahren die von Innen nach Außen drohen, sondern auch vor möglicher Brand- oder Brandrauchübertragung zwischen den Geschossen.

Werden Kabeln durch das Mauerwerk eingeführt, können Brandbrücken oder Undichtheiten entstehen.

Auch ist es möglich, dass die nötigen Abstände zwischen brennbaren Materialien und heißen Teilen (eventuell auch das Mauerwerk der nebenliegenden Rauchgasführung) nicht eingehalten werden können.

Sollten die Isolierungen schmelzen, besteht die Gefahr von Kabelbränden oder Stromunfällen.

Planen Sie in Ihrem Haus Leitungen in Schächten zu verlegen, sprechen Sie vorher mit Ihrem Rauchfangkehrer. Oft sind nur geringfügige Maßnahmen notwendig um Ihre Wünsche erfolgreich umzusetzen.

www.dieschwarzarbeiter.at

ROBERT GEHRINGER
ÖFFENTLICH ZUGELASSENER RAUCHFANGKEHRER

klimaaktiv Kompetenzpartner

Eferdinger Straße 11, A-4600 Wels
Telefon: +43 (0) 7242 / 42654
office@gehringer.at - www.gehringer.at

Als Brandschutz- und Abgasprofi hilft der Rauchfangkehrer gerne.

Zum Glück gibts den Rauchfangkehrer

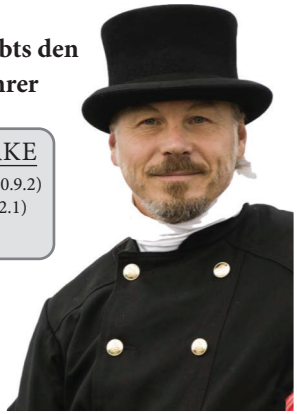

REGELWERKE
§ ONR 28205 (10.9.2)
ÖVE 8101 (522.1)
TAEV(5.4)